



Politische Gemeinde
Münchwilen TG

ENTSCHEID ÜBER VERKEHRSANORDNUNG

Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2019/053/TBA

Gemeinde, Ort	Münchwilen
Strasse, Weg	Gebiet Binzli – Feutschenbach Fusswege Parz. 1295/1298/1300
Antragsteller	Politische Gemeinde Münchwilen
Anordnung	Fusswegsignalisation
Auflagefrist	28. Juni 2019 – 18. Juli 2019

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.61 „Fussweg“ mit Zusatz „Fahrrad gestattet“ werden gemäss Antrag vom 22. Mai 2019 und revidiertem Situationsplan vom 24. Mai 2019 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Münchwilen, Amt für Bau und Umwelt, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen ab Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Frauenfeld, 27. Mai 2019

Departement für Bau und Umwelt